

Sitzung des Kreistages vom 31. Oktober 2014

Schwabenbund: Umwandlung in einen eingetragenen Verein (e. V.)

Auf Empfehlung des Wirtschafts- und Verkehrs- sowie des Kreisausschusses genehmigte der Kreistag abschließend, dass der Landkreis Neu-Ulm dem Schwabenbund auch nach dessen Umwandlung in die Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e. V.) angehört. Dem auf den Landkreis dann entfallenden Vereinsbeitrag wurde ebenfalls zugestimmt. Der Beitrag setzt sich aus einem Grundbetrag von 2000 Euro plus einer Beitragspauschale von 3 Cent (0,03 Euro) pro Einwohner zusammen. Für den Landkreis Neu-Ulm ergibt dies für das Jahr 2015 einen Vereinsbeitrag in Höhe von 6.958 Euro.

(Näheres siehe gemeinsame Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses sowie des Kreisausschusses am 17. Oktober 2014)

Ansprechpartner:

Martin Leberl

Leiter des Geschäftsbereichs Zentrale Angelegenheiten, Kliniken

Telefon: 0731/7040-110

E-Mail: martin.leberl@lra.neu-ulm.de

Aktueller Sachstandsbericht zum LEADER-Förderprogramm im Landkreis Neu-Ulm

Wie bereits zuvor in der gemeinsamen Sitzung von Wirtschafts- und Verkehrsausschuss sowie Kreisausschuss berichtete Simon Schrag, der Wirtschaftsbeauftragte des Landkreises Neu-Ulm, über den aktuellen Sachstand der Bewerbung zum LEADER-Förderprogramm. Der Kreistag beschloss daraufhin:

- 1) den Sachstandsbericht zur Kenntnis zu nehmen;
- 2) die Landkreisverwaltung damit zu beauftragen, das LEADER-Antragsverfahren wie beschrieben weiter voranzubringen;
- 3) für die Umsetzung von LEADER in der Haushaltsplanung die entsprechenden Gelder zu veranschlagen. Die Höhe der finanziellen Beteiligung muss gesondert beraten und beschlossen werden.

(Näheres siehe gemeinsame Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses sowie des Kreisausschusses am 17. Oktober 2014)

Ansprechpartner:

Simon Schrag

Wirtschaftsbeauftragter des Landkreises Neu-Ulm

Telefon: 0731/7040-108

E-Mail: simon.schrag@lra.neu-ulm.de

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm: Feststellung des Jahresabschlusses 2012 mit Entlastung

Der Jahresabschluss 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebs ist sowohl örtlich als auch überörtlich geprüft und für in Ordnung befunden worden. Auf Empfehlung des Kreisausschusses stellte nun der Kreistag den Jahresabschluss 2012 fest und verrechnete den Jahresgewinn 2012 in Höhe von 915.901 Euro mit dem Verlustvortrag aus

dem Jahr 2011 (7,61 Millionen Euro). Außerdem erteilte der Kreistag dem AWB für das Wirtschaftsjahr 2012 die Entlastung.

Ansprechpartner:

Thomas Moritz

Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Neu-Ulm

Telefon: 07309/878-228

E-Mail: thomas.moritz@awb-neu-ulm.de

Doppischer Jahresabschluss 2012 des Landkreises Neu-Ulm

Kreiskämmerer Mario Kraft hat den mittlerweile sechsten doppeljährigen Jahresabschluss des Landkreises vorgelegt. Dieser baut auf der inzwischen örtlich und überörtlich geprüften Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowie auf den ebenfalls örtlich und überörtlich geprüften Jahresabschlüssen 2007 bis 2011 auf.

Mit dem Jahresüberschuss in Höhe von 3.939.995 Euro konnte der Landkreis nicht nur den Haushalt ausgleichen, sondern auch das ausgewiesene bilanzielle Eigenkapital auf 79,97 Millionen Euro erhöhen. Die Eigenkapitalquote stieg dadurch auf 40,87 Prozent (2011: 39,65 Prozent). „Alles in allem haben wir uns mit dem sechsten doppeljährigen Haushalt also beste Voraussetzungen für die Folgejahre geschaffen“, betonte Kraft.

Auf Empfehlung des Kreisausschusses stellte der Kreistag den Jahresabschluss 2012 fest und erteilte für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

(Näheres siehe gemeinsame Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses sowie des Kreisausschusses am 17. Oktober 2014)

Ansprechpartner:

Mario Kraft

Kreiskämmerer

Telefon: 0731/7040-130

E-Mail: mario.kraft@lra.neu-ulm.de

Umbesetzung in der Mitgliederversammlung des Vereins für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm

Auf Empfehlung des Kreisausschusses hat der Kreistag einstimmig beschlossen, Kreisrätin Jutta Kempfer anstelle von Kreisrat Peter Niesner als ordentliches Mitglied in die Mitgliederversammlung des Vereins für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm zu entsenden. Stellvertreter ist nun Werner Weiss. Bisher war Jutta Kempfer Stellvertreterin. Dies hatte die Kreistagsfraktion der Freien Wähler so beantragt.

Ansprechpartnerin:

Elke Fischbach

Büro des Landrats – Sitzungsdienst

Telefon: 0731/7040-113

E-Mail: elke.fischbach@lra.neu-ulm.de

Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Bayerische Verwaltungsgericht Augsburg

Die Amtszeit der gegenwärtig tätigen ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg endet zum 31. März 2015. Die Fraktionen und Parteien im Kreistag haben daher nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ihre abgestimmten Vorschläge für die neue Amtsperiode bei der Kreisverwaltung eingereicht.

Auf Empfehlung des Kreisausschusses stimmte der Kreistag folgender Liste zu:

Lfd. Nr.	Name	Wohnort
1	Bais, Patrick	89233 Neu-Ulm
2	Daikeler, Ludwig	89269 Vöhringen
3	Ehrenberg, Heinz Peter	89250 Senden
4	Engelhard, Alexander	89264 Weißenhorn
5	Feurich-Kähn, Hildegard	89284 Pfaffenhofen
6	Geßner, Erich Josef	89269 Vöhringen
7	Hinterkopf, Sascha	89269 Vöhringen
8	Kaiser-Wieser, Marita	89257 Illertissen
9	Kempter, Christian	89257 Illertissen
10	Kränzle, Josef	89257 Illertissen
11	Mack, Hildegard	89284 Pfaffenhofen
12	Rupp, Anton	89284 Remmelthofen
13	Rupprecht, Herbert	89250 Senden
14	Salzmann, Gabriele Anna	89233 Neu-Ulm
15	Schäufele, Rosl	89233 Neu-Ulm
16	Schneider, Georg	89250 Senden
17	Simon, Eva	89250 Senden
18	Unglert, Gerhard	89290 Buch
19	Wegerer, Dieter	89278 Nersingen
20	Zimmermann, Michael	89264 Weißenhorn

Ansprechpartner:

Wolfgang Seibt

Leiter des Fachbereichs „Organisation und Personal, Beschwerden“

Telefon: 0731/7040-120

E-Mail: wolfgang.seibt@ira.neu-ulm.de

Nebentätigkeiten des Landrats

Landräte und Landrätinnen üben gemeinhin verschiedene zusätzliche Tätigkeiten zu ihrem Hauptamt aus. Landrat Thorsten Freudenberger gehört in Vertretung des Bayerischen Landkreistags als Stellvertreter dem Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft an. Daneben ist er Mitglied im Ausschuss für Recht und Bildung des Bayerischen Landkreistags sowie Mitglied in der Hauptversammlung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern. Er ist ferner Mitglied und im Wechsel mit dem Neu-Ulmer Oberbürgermeister Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen. Außerdem gehört Landrat Freudenberger dem Aufsichtsrat der Donau-Iller-Nahverkehrsgesellschaft (DING) an. Jeweils Vorsitzender ist er im Verein für Naherholung und im Trägerverbund des Zentrums für Familie, Umwelt und Kultur beim Kloster Roggenburg.

Da all diese Nebentätigkeiten nur anzeigepflichtig und nicht genehmigungspflichtig sind, bedarf es lediglich einer Kenntnisnahme durch den Kreisausschuss und abschließend durch den Kreistag. Nach dem Kreisausschuss hat nun auch der Kreistag die Angaben zur Kenntnis genommen.

Ansprechpartner:

Martin Leberl

Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten, Kliniken“

Telefon: 0731/7040-110

E-Mail: martin.leberl@ira.neu-ulm.de

Informationen und Anfragen: Unterbringung von Asylbewerbern

Landrat Thorsten Freudenberger berichtete über die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung im Landkreis Neu-Ulm. Demnach verteilen sich die Asylbewerber im Landkreis wie folgt (Stand: 29.Oktober 2014):

Dezentral: insgesamt 409 Asylbewerber

Stadt Neu-Ulm: 221 Asylbewerber

Stadt Senden: 38 Asylbewerber

Stadt Vöhringen: 8 Asylbewerber

Gemeinde Elchingen: 85 Asylbewerber

Stadt Illertissen: 28 Asylbewerber

Gemeinde Holzheim: 17 Asylbewerber

Gemeinde Buch: 12 Asylbewerber

Dazu kommen 60 bis 70 Asylbewerber in der Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Schwaben in Neu-Ulm.

Landrat Freudenberger hofft, dass der Landkreis im November weitere Unterkünfte mit insgesamt 68 Plätzen in Betrieb nehmen kann: Oberelchingen 13, Kellmünz 25, Diepertshofen 30.

Um zusätzliche mögliche Unterkünfte bemüht sich die Liegenschaftsverwaltung des Landkreises ständig. Die Objekte sind aber nicht bezugsfertig, sondern müssen häufig noch durch Handwerker umgebaut und brandschutztechnisch nachgerüstet und dann auch noch von den Mitarbeitern des Ausländeramts ausgestattet werden.

Aktueller Stand der Notfallplanung zur Unterbringung von Asylbewerbern in den Wintermonaten:

- Vorgaben zur Notfallplanung durch das Schreiben des Regierungspräsidenten vom 20.10.2014.
- Jede Kreisverwaltungsbehörde in Bayern (25 kreisfreie Städte, 71 Landkreise) muss in der Lage sein, kurzfristig 200 bis 300 Asylbewerber aufzunehmen und so unterzubringen, dass für das Nötigste gesorgt ist (winterfeste Einrichtungen).
- Die Verweildauer in den Notunterkünften würde circa 5 bis 6 Wochen betragen.
- Die Vorlaufzeit zwischen Mitteilung der Zuteilung und Ankunft ist unbestimmt: die Einheiten müssen "sofort belegbar" sein, d. h. unter Umständen in nur wenigen Stunden.
- Termin für die abschließende Meldung: Montag, 3. November 2014.
- Mitarbeiter des Landratsamtes aus den Bereichen Ausländeramt, Schulwesen, Bauverwaltung und Katastrophenschutz haben in den letzten zwei Wochen mehrere Hallen besichtigt und auf Eignung geprüft.
- Geeignet ist danach die Doppelturnhalle an der Berufsschule Neu-Ulm in der Ringstraße mit geschätzten 90 Plätzen bei Einfachbelegung, 180 Plätzen bei Belegung mit Doppelstockbetten.
- Geeignet ist auch die Einfachturnhalle an der Berufsschule Illertissen in der Franz-Mang-Straße mit geschätzten 35 Plätzen bei Einfachbelegung, 70 Plätzen bei Belegung mit Doppelstockbetten.
- Die Bürgermeister, Stadtverwaltungen und Schulleitungen sind bereits informiert; die Vereine mit Abendsport werden über die Stadtverwaltungen in Kürze durch ein Info-Blatt des Landratsamtes unterrichtet.
- Der Freistaat Bayern hat zugesichert, die notwendigen Kosten der Unterbringung zu übernehmen.
- Es ist ungewiss, ob überhaupt eine Belegung notwendig wird, und wenn ja, wann und mit welchem Vorlauf diese erfolgt und welche Personen kommen werden.
- Die Hallen werden nicht im Voraus belegt. Dies erhöht allerdings den Druck auf den Planungsstab, bei einer kurzfristigen Zuweisung eine adäquate Unterbringung sicherzustellen.

Ansprechpartnerin:

Karen Beth

Leiterin des Geschäftsbereichs „Kommunales, Ausländer, Soziales“

Telefon: 0731/7040-200

E-Mail: karen.beth@lra.neu-ulm.de

Informationen und Anfragen: Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Oktober 2014 zur kommunalen Verfassungsbeschwerde in bestimmten Fragen der Option

Landrat Thorsten Freudenberger informierte den Kreistag über das kürzlich ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Optionskommune. Nachdem der Gesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit eröffnet hatte, die Aufgaben auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitssuchende („Hartz IV“) alleine, d. h. ohne Arbeitsagentur, wahrzunehmen, sprach sich der Kreistag nach Vorberatungen durch den Ausschuss für Soziales und Senioren und den Kreisausschuss dafür aus, dass sich der Landkreis Neu-Ulm als Optionskommune bewerben soll.

Dieser Antrag wurde im Dezember 2010 gestellt. Da er jedoch vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales im März 2011 faktisch abgelehnt wurde, hat sich der Landkreis Neu-Ulm gemeinsam mit 15 weiteren Landkreisen und Städten mit einer kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen Zulassungsbeschränkungen gewandt.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun am 7. Oktober 2014 sein Urteil verkündet. Demnach ist die Verfassungsbeschwerde zulässig, aber größtenteils unbegründet. Dies gilt auch für den vom Landkreis Neu-Ulm beanstandeten Punkt der Zulassungsbegrenzung auf 25 Prozent der Aufgabenträger nach § 6a Abs. 2 S. 4 SGB II. Aufgrund des Urteils ist es für den Landkreis Neu-Ulm derzeit unmöglich, Optionskommune zu werden.

Ansprechpartner:

Rolf Schiele

Jobcenter Neu-Ulm

Telefon: 0731/1759-344

E-Mail: rolf.schiele@jobcenter-ge.de